

ANTRAG

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

gemäß §45 Abs. 1,6 StVO



Stadt Langenzenn
Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsdatum bei der Verkehrsbehörde

Tel. 09101/703 407 · Fax 09101/703 903
Email: verkehrsbehoerde@langenzenn.de

Antragsteller/in	
Firma	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	Handynummer
Email	

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung/Bauleiter	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	Handynummer
Email	

Auftraggeber/in Bauherr	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	

Grund der Sperrung

Ort und Zeitdauer der Maßnahme	
Ort/Ortsteil	
Straße, Beginn	Straße, Ende
Hausnummer, Beginn	Hausnummer, Ende
Datum, Beginn	Datum, Ende

ANTRAG Seite 2

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

gemäß §45 Abs. 1,6 StVO

Regelung zur Sperrung des fließenden Verkehrs				
	Fahrzeug- verkehr	Fußgänger- verkehr	Rad- verkehr	Restbreite der nicht beeinträchtigen Fläche <i>in m</i> (Mindestbreiten nach RAST 06 der aktuellen Fassung)
Teilweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Halbseitig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vollsperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Regelung zur Sperrung des ruhenden Verkehrs			
	JA	NEIN	Anzahl oder Sperrung <i>in m</i>
Parkflächen (Parkplatz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Parkflächen (Fahrbahn)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Parkflächen (Seitenstreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Halteverbot erwünscht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Regelung zur Verkehrsführung		
	JA	NEIN
Umleitung notwendig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatz einer Ampelanlage notwendig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anliegerverkehr zugelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Buslinienverkehr zugelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lieferverkehr zugelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sondernutzungserlaubnis		
<input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Liegt bei	<input type="checkbox"/> Wird nachgereicht

Die Beschilderung wird durchgeführt durch	
<input type="checkbox"/> Unsere Firma	<input type="checkbox"/> Fachfirma _____

Verkehrsregelung (z.B. Regelplan B I/2)
<input type="checkbox"/> Gemäß Regelplan _____
<input type="checkbox"/> Gemäß geändertem Regelplan _____
<input type="checkbox"/> Gemäß Verkehrszeichenplan

Anlagen (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Streckenplan (Übersicht)	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan
<input type="checkbox"/> Regelplan	<input type="checkbox"/> Sonstige

Der Antrag muss mindestens 7 Arbeitstage vor Beginn der Maßnahme bei der Verkehrsbehörde eingehen. Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann keine rechtzeitige Anordnung erfolgen. Jede Baustelle ohne verkehrsrechtliche Anordnung wird zur Anzeige gebracht (Schwarz-Baustelle). Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angaben aller Daten möglich.

Es wird hiermit versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den/die Antragsteller/in/Verantwortliche/n befolgt wird, insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und nach Beendigung der Maßnahme entfernt sowie die Lichtsignalanlagen fachgerecht bedient. Es ist auch bekannt, dass der/die Antragsteller/in/Verantwortliche die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der/die Antragsteller/in/Verantwortliche den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht. Falls notwendig sind vor Antragstellung zwingend bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen entsprechende Spartenankünfte einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Datenschutz: 1) Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nur zur Bearbeitung über das Formular gestellten Antrags verwendet. 2) Eine Weitergabe der Bürgerdaten an unbefugte Dritte findet nicht statt. 3) Der Bürger kann jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten die Stadt Langenzenn über ihn gespeichert hat und wie diese Daten verwendet werden. Der Bürger kann jederzeit die Berichtigung seiner Daten und, soweit nicht die entsprechenden Daten aus gesetzlichen Gründen vorgehalten werden müssen, die Löschung seiner Daten verlangen. 4) Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.langenzenn.de, Rubrik Datenschutz